BMF 3. Januar 2019

Umsetzung des Infrastrukturprogramms in den Ländern – Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel I (KInvFG I)

Wie bei Finanzhilfen vorgesehen, obliegt die konkrete Durchführung des KInvFG den Ländern. Die Länder wählen beispielsweise - entsprechend den landesspezifischen Gegebenheiten - die finanzschwachen Kommunen aus und regeln die Vergabe der Mittel (z. B. projektbezogene Vergabe über ein durchgängiges Antragsverfahren oder pauschalierte Zuweisungen von Kontingenten). Sie legen im Rahmen der Vorgaben des Bundesgesetzes fest, wie hoch die Förderquote ist und welche Förderbereiche belegt werden können.

Über den Stand der Umsetzung berichten die Länder dem Bund jährlich zum 30. Juni in Form von aggregierten Übersichten über die in ihren Kommunen vorgesehenen Maßnahmen. Diese Übersichten umfassen als „vorgesehene“ Vorhaben auch die zum Berichtszeitpunkt bereits begonnenen oder abgeschlossenen Maßnahmen. Demnach waren zum 30.06.2018 fast 3,3 Mrd. Euro des für Investitionen nach dem KInvFG I insgesamt zur Verfügung stehenden Volumens des Kommunalinvestitionsförderungsfonds mit konkreten Maßnahmen verplant. Dies sind rd. 93 % der vom Bund bereitgestellten Finanzmittel in Höhe von 3,5 Mrd. Euro. Die zum 30. Juni 2018 verplanten Bundesmittel (3,3 Mrd. Euro) verteilten sich auf knapp 12.000 Maßnahmen. Die Verteilung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen auf die einzelnen Förderbereiche ist in Übersicht 1 dargestellt.

Gegenüber der Vorjahresmeldung sind das ca. 200 Mio. Euro mehr. Damit sind in der überwiegenden Anzahl der Länder zum genannten Stichtag bereits alle oder ein Großteil der Mittel verplant. Aufgrund der unterschiedlichen Verfahren zur Umsetzung des KInvFG in den einzelnen Ländern sind diese Zahlen nur bedingt miteinander vergleichbar.

Die bisher vorliegenden Zahlen bezüglich der vorgesehenen Maßnahmen zeigen, dass die Bundeshilfen von den finanzschwachen Kommunen nachgefragt werden und der aktuelle Mittelabfluss nur geringe Aussagekraft in Bezug auf den Planungsstand in den Kommunen hat. Zu den Gründen, aus denen der Mittelabfluss bei Investitionsförderprogrammen zu Beginn generell eher zögerlich verläuft, gehören der erforderliche Planungsvorlauf von Investitionen und vor allem die Auszahlung der Mittel erst nach Rechnungsstellung. Daneben könnten insbesondere konjunkturell bedingte Kapazitätsgrenzen bei baulichen Maßnahmen die Umsetzung von kommunalen Investitionsprojekten derzeit verzögern. Auch vor diesem Hintergrund wurde die Umsetzungsfrist bereits um 2 Jahre auf Ende 2020 verlängert.

Die Verteilung der bisher abgerufenen Mittel (Stand: 31. Dezember 2018) und der zum 30. Juni 2017 vorgesehenen Vorhaben auf die Länder ist aus Übersicht 2 ersichtlich.

Übersicht 1: Vorhaben nach Förderbereichen

- Länder insgesamt -

Finanzhilfen gemäß § 3 KInvFG: **3.500 Mio. €**
Durch Vorhaben belegte Finanzhilfen: **3.271 Mio. €** **(93,5%)**

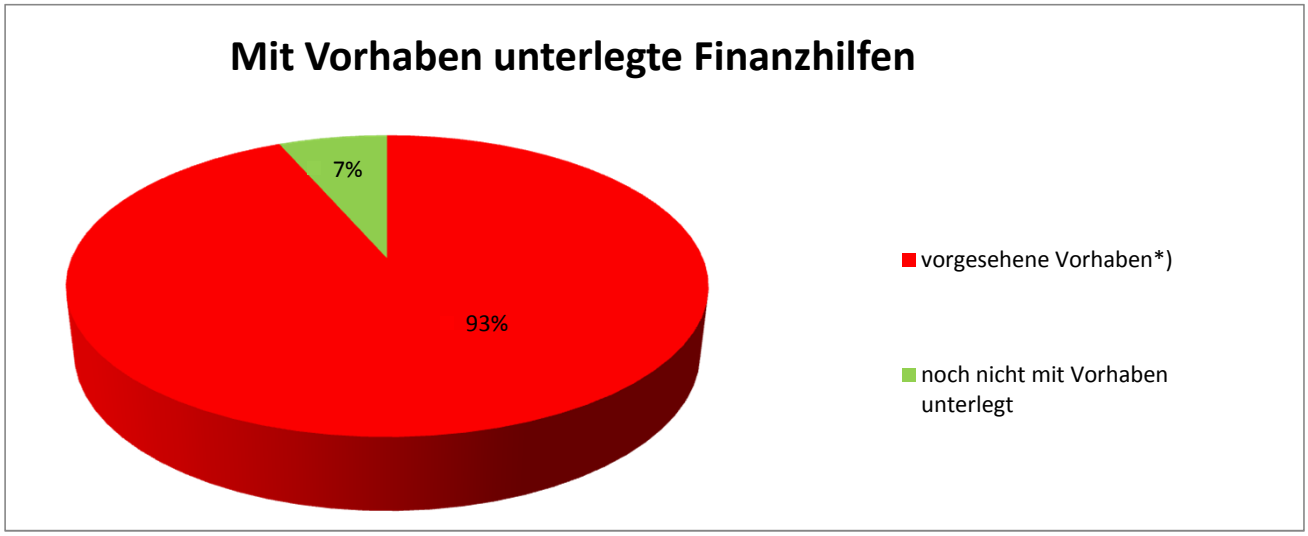

Meldung der vorgesehenen Vorhaben*) nach § 5 Nr. 2 VV zum 30. Juni 2018			
Förderbereich gemäß § 3 KInvFG	Anzahl	Investitionsvolumen	
		in Mio. Euro	in Prozent
Krankenhäuser	179	214	4,4
Lärmbekämpfung	386	177	3,6
Städtebau	1.351	885	18,2
Informationstechnologie (50 Mbit-Ausbauziel)	295	111	2,3
Energetische Sanierung sonstiger Infrastruktur	4.145	893	18,4
Luftreinhaltung	632	250	5,1
Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur gesamt	6.989	2.531	52,0
Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	1.965	801	16,5
Energetische Sanierung von Schulinfrastruktureinrichtungen	2.934	1.515	31,1
Energetische Sanierung von Weiterbildungseinrichtungen	50	14	0,3
Modernisierung von überbetrieblichen Bildungsstätten	4	4	0,1
Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur gesamt	4.953	2.334	48,0
Gesamt[1)]	11.942	4.865	100,0

1) Hierfür planen die Kommunen Finanzhilfen i.H.v. 3,3 Mrd. Euro ein.

*) Die zusammenfassende Liste gemäß § 5 Nr. 2 VV KInvFG umfasst als „vorgesehene Vorhaben“ auch die zum Berichtszeitpunkt bereits begonnenen oder abgeschlossenen Maßnahmen.

Übersicht 2: Vorgesehene Vorhaben*) und abgerufene Mittel nach Ländern

Land	Finanzhilfen gemäß § 3 KInvFG			Vorgesehene Vorhaben*) zum 30. Juni 2018			
	insgesamt	davon abgerufen Stand: 31. Dezember 2018		Investitionsvolumen	Bundesbeteiligung		
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in Mio. Euro	Anteil an den Finanzhilfen in %	Anteil am Investitionsvolumen in %
Baden-Württemberg	248	135	54,4	581	246	99,3	42,3
Bayern	289	105	36,4	442	289	100,0	65,4
Berlin	138	84	61,1	146	132	95,5	90,0
Brandenburg	108	47	43,9	153	108	99,6	70,4
Bremen	39	17	42,9	43	39	99,9	90,0
Hamburg	58	38	64,8	189	57	97,8	30,2
Hessen	317	76	23,9	419	310	97,6	74,0
Mecklenburg-Vorpommern	79	6	7,6	93	73	92,4	78,4
Niedersachsen	328	140	42,8	420	328	100,0	78,0
Nordrhein-Westfalen	1.126	419	37,2	1.272	943	83,7	74,1
Rheinland-Pfalz	253	36	14,0	332	251	99,0	75,5
Saarland	75	15	20,5	95	75	100,0	79,7
Sachsen	156	55	35,5	292	156	100,0	53,4
Sachsen-Anhalt	111	45	40,6	120	108	97,6	90,0
Schleswig-Holstein	100	22	21,7	152	87	87,5	57,3
Thüringen	76	44	57,4	117	70	93,0	60,5
Gesamt	**3.500**	**1.283**	**36,7**	**4.865**	**3.271**	**93,5**	**67,2**

*) Die zusammenfassende Liste gemäß § 5 Nr. 2 VV KInvFG umfasst als „vorgesehene Vorhaben“ auch die zum Berichtszeitpunkt bereits begonnenen oder abgeschlossenen Maßnahmen